



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 60. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Mai 2021, 10:00 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias von der Heide (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Dem Ausschuss zugewiesener Abgeordneter

Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Weitere Abgeordnete

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD)

Fehlende Abgeordnete

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Bildungsministerin zur aktuellen Coronasituation	4
2.	Bericht der Bildungsministerin zu den Vereinbarungen auf KMK-Ebene zur Entwicklung gemeinsamer digitaler Unterrichtsmaterialien und zum Lernsommer	11
3.	Verschiedenes	13
	a) Nächste Sitzungen:	13
	b)	13
	c)	13
4.	Mündliche Anhörung	14
	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	14
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2679	

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Bildungsministerin zur aktuellen Coronasituation

Ministerin Prien trägt vor, seit 3. Mai 2021 gelte der neue Corona-Reaktionsplan. Damit gölten folgende vier Stufen: Stufe I (Inzidenz bis 50; Corona-Regelbetrieb), alle Jahrgangsstufen seien im Präsenzunterricht im Corona-Regelbetrieb. In Stufe II (Inzidenz von 50 bis 100) seien die Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Präsenzunterricht oder Wechselunterricht - je nach Bewertung des örtlichen Gesundheitsamts -, die Jahrgangsstufen 7 bis E im Wechselunterricht und die Abschlussklassen, Q1 und berufsbildende Schulen erhielten Präsenzangebote.

In Stufe III (Inzidenz 100 bis 165) seien die Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Distanzlernen, und es gebe eine Notbetreuung, die Jahrgangsstufen 7 bis E im Distanzlernen; für Abschlussklassen, 4. Klasse und Q1 würden Präsenzangebote gemacht; berufsbildende Schulen seien im Distanzlernen. Ab 17. Mai 2021 werde auch in Schleswig-Holstein das Bundesinfektionsschutzgesetz angewendet; sollte allerdings die 100er-Inzidenz in einem Kreis überschritten werden, werde das Gesundheitsamt prüfen, ob die Infektionslage einen Wechselunterricht erlaube. In Stufe IV (Inzidenz über 165) seien die Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Distanzlernen, es werde eine Notbetreuung vorgehalten; die Jahrgangsstufen 7 bis E seien im Distanzlernen, und für die Abschlussklassen, 4. Klasse und Q1 würden Präsenzangebote gemacht.

Ausschlaggebend für die Einstufung sei die regionale Sieben-Tage-Inzidenz der jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte, die man auf der RKI-Seite unter RKI COVID-19 Germany ([arcgis.com](https://www.arcgis.com)) einsehen könne. Überschreite in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den jeweiligen Schwellenwert der nächsthöheren Stufe (über 50/über 100/über 165), so gölten dort ab dem übernächsten Tag die jeweiligen Maßnahmen der nächsthöheren Stufe. Unterschreite in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz (Sonn- und Feiertage seien keine Werktage) den jeweiligen Schwellenwert der nächstniedrigeren Stufe (unter 50/unter 100/unter 165), so gölten dort ab dem übernächsten Tag die jeweiligen Maßnahmen der nächstniedrigeren Stufe.

Vom 26. April bis 30. April 2021 (17. Kalenderwoche) hätten sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Präsenzunterricht befunden und die Jahrgänge 7 bis E im

Wechselunterricht, die Abschlussklassen (inklusive Klasse 4) und der Jahrgang Q1 in Präsenz. Ausnahmen hiervon bildeten die Kreise Segeberg sowie Herzogtum Lauenburg, in denen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 1 bis E im Distanzunterricht beschult worden seien, die Abschlussjahrgänge hätten Präsenzangebote erhalten. Im Kreis Pinneberg (ohne Helgoland) und in der Stadt Neumünster seien die Klassen 1 bis 6 im Wechselunterricht gewesen und alle weiteren Klassen im Distanzunterricht mit Ausnahme der Abschlussjahrgänge und des Jahrgangs Q1; auch hier gölten Sonderregelungen für die beruflichen Schulen.

Seit dem 3. Mai 2021 finde nach dem neuen Corona-Reaktionsplan in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Plön sowie der kreisfreien Stadt Flensburg Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler statt. In den kreisfreien Städten Kiel, Lübeck und Neumünster sowie den Kreisen Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg, Dithmarschen und Segeberg fänden diese Woche für die Jahrgangstufen 1 bis 6 Präsenzunterricht, für die Jahrgänge 7 bis E Wechselunterricht und für die Abschlussklassen Präsenzangebote statt; für die beruflichen Schulen gebe es Sonderregelungen. Für das Herzogtum-Lauenburg sowie Helgoland seien die Jahrgänge 1 bis E im Wechselunterricht. Der Kreis Stormarn wechsele ab heute und der Kreis Pinneberg morgen in Stufe II des neuen Reaktionsplans, nachdem die Kreise die entsprechenden Schwellenwerte unterschritten hätten.

Im Folgenden wendet sich die Ministerin der Teststrategie zu. Das seit dem 19. April 2021 an allen Schulen geltende Betretungsverbot für alle Personen, die keinen negativen Schnelltest nachweisen könnten, habe weiter Bestand. Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren an Schule beteiligten Personen müssten zweimal pro Woche einen Selbsttest durchführen beziehungsweise Testergebnisse vorlegen. In der letzten Woche seien rund 1 Millionen Tests der Firma Roche und Clungene an die Ämter und amtsfreien Gemeinden zur Weitergabe an die Schulen ausgegeben worden. Um die eingeschränkte Anwendbarkeit für die Altersgruppe bis 14 Jahren zu kompensieren, seien im Laufe der Woche zusätzlich noch einmal rund 120.000 Tests der Firma Roche an die Schulen gegeben worden. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden funktioniere gut; die Ämter und amtsfreien Gemeinden seien außerordentlich kooperativ, aber man merke, dass die zusätzlichen Belastungen sehr viel abverlangten. Insgesamt seien in der 17. Kalenderwoche knapp 330.000 Selbsttests an Schulen durchgeführt worden. Außerdem seien 6.647 sonstige Testergebnisse vorgelegt worden sowie 22.844 qualifizierte Selbstauskünfte über zu Hause durchgeführte Tests.

In der 17. KW habe es 147 positive Schnelltestergebnisse gegeben, davon 129 bei Schülerinnen und Schülern, zehn bei Lehrkräften und acht bei weiteren an Schule tätige Personen. Der Schwerpunkt der positiven Schnelltestergebnisse in der Schule ergebe sich in Kiel und im Kreis Segeberg. Die Zahl der täglich durchgeführten Testungen oder der positiven PCR-Tests könne man seit dem 28. April 2021 auf dem öffentlichen Dashboard zum Infektionsgeschehen an Schulen verfolgen.

Sodann geht die Ministerin auf die Abschlussprüfungen ein. Die schriftliche Abiturprüfung an den allgemeinbildenden Schulen sei ohne besondere Vorkommnisse verlaufen. In allen schriftlichen Prüfungen bewege sich die Zahl der fehlenden Prüflinge im üblichen Bereich (in den Sprachen durchgängig weniger als 1 %, in Mathematik 1,5 %). Das heiße, dass die Prüflinge von der in diesem Jahr eingeräumten Möglichkeit, von vornherein auf Nachschreibtermine auszuweichen, so gut wie keinen Gebrauch gemacht hätten. An den bisherigen Prüfungstagen habe es keine nennenswerte Kritik an den Prüfungsaufgaben gegeben. Zwischen dem 5. und 26. Mai 2021 fänden die Nachholtermine für Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben statt.

Von den allgemeinbildenden Schulen seien rund 9.700 Prüflinge für den ESA und 11.000 Prüflinge für den MSA angemeldet worden. Die zentralen schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch seien bereits durchgeführt worden. Die Schulaufsichten hätten keine Schwierigkeiten bei der Durchführung benannt. Die Nachschreibtermine starteten diese Woche ab dem 3. Mai; die Erfassung des Nachschreibbedarfs laufe noch. Derzeit hätten 142 Schulen Nachschreibbedarf gemeldet: 439 im ESA, 314 im MSA. Damit lägen die derzeitigen Zahlen unter denen des Vorjahres und unter dem Durchschnitt der Vor-Corona-Jahre. Am 4. Mai sei die zentrale schriftliche Herkunftssprachenprüfung erfolgt. Zu dieser Prüfung, die als Ersatzprüfung für die Englischprüfung gewählt werden könne, wenn eine Teilnahme am Englischunterricht weniger als drei vollständige Schuljahre umfasse, hätten sich knapp 500 Prüflinge in 26 verschiedenen Sprachen angemeldet.

Die Ministerin fährt fort, die Infektionslage habe sich in Schleswig-Holstein in den vergangenen Wochen in erfreulicher Weise entwickelt. In der 17. Kalenderwoche habe es 186 positiv getestete Schülerinnen und Schüler gegeben (nach PCR-Test, 141 weniger als in der Vorwoche), zehn positiv getestete Lehrkräfte (acht weniger als in der Vorwoche) und acht positiv getestete sonstige an Schule tätige Personen (sechs mehr als in der Vorwoche). Das Infektionsgeschehen verteile sich folgendermaßen auf die Schularten: Gemeinschaftsschulen 75 Fälle, gefolgt von den Grundschulen 66, Gymnasien 24, berufsbildenden Schulen 19, Waldorfschulen 1 und

Förderzentren ebenfalls 1. Die meisten Infektionen seien in der 17. Kalenderwoche in Kiel (46) gemeldet worden, gefolgt von Pinneberg (24).

Zur IT-Ausstattung an Schulen berichtet Ministerin Prien, ab 19. April 2021 stelle Dataport eine Videokonferenz-Auffanglösung bereit, die Lehrkräften angeboten werde, bei denen Jitsi nicht lauffähig sein sollte. Die Auffanglösung werde vom ZIT initial mit 50 Lizenzen ausgestattet, sei aber grundsätzlich bedarfsbezogen ausbaubar. Der Phoenix-User-Help-Desk von Dataport werde die Verteilung von Zugangsdaten zur Auffanglösung steuern.

Das Lernmanagementsystem „itslearning“ sei mit Stand vom 29. April 2021 378 Schulen technisch bereitgestellt worden; 27 weitere Schulen hätten die Bereitstellung beantragt. Im April 2021 hätten insgesamt rund 48.000 aktive Nutzerinnen und Nutzer verzeichnet werden können. Betreffend das Vergabeverfahren für ein längerfristiges Lernmanagementsystem rechne man mit einer Zuschlagserteilung voraussichtlich noch im Mai 2021.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, die Situation in den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg sei von den Gesundheitsämtern kreisweit betrachtet unterschiedlich eingeschätzt worden. Seit dem 3. Mai 2021 greife ein stärkerer Automatismus. Die Veränderung des inzidenzgestützten Corona-Reaktionsplans berücksichtige auch die Tatsache, dass alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte regelmäßig getestet würden, und nehme eine behutsame Abwägung zwischen den Belangen von Gesundheitsschutz, Bildung und Situation der Kinder und Jugendlichen vor. Das Ministerium gehe zurzeit nicht davon aus, dass eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern das Schuljahr wiederhole (die Entscheidung darüber falle wie gewohnt am Ende des Schuljahres), und setze auf die verschiedenen Möglichkeiten, Lernrückstände im laufenden und kommenden Schuljahr sowie in den Sommerferien aufholen zu können. Die Schulen berichteten durchweg, dass sich das Testen als unproblematisch erweise. Sobald Tests für die Durchführung zu Hause zur Verfügung stünden, würden diese vorrangig an Förder- und Grundschülerinnen und -schüler ausgegeben. Inwieweit und in welcher Form Abschlussfeiern in diesem Jahr stattfinden könnten, könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Das Videoformat Zoom dürfe in Schulen nicht verwendet werden, solange es die datenschutzrechtlichen Bedingungen nicht erfülle.

Zum Bereich Kultur führt die Ministerin aus, das Interesse, im Kulturbereich als Modellprojekt wieder öffnen zu dürfen, sei groß. Von 40 Bewerbungen aus allen Kultursparten habe man 14

Anträge bewilligen können, zwei weiteren Projekten werde man die Gelegenheit geben, nachträglich einzusteigen. Man werde die Modellprojekte über den 17. Mai 2021 hinaus verlängern bis in den Juni 2021 hinein; Ende Mai 2021 werde man in der Koalition darüber beraten, wie man zu einer flächendeckenden Öffnung der Kulturinstitutionen in einer nächsten Stufe gelangen könne. Bisher verzeichne man kein einziges Infektionscluster im Rahmen der Modellprojekte, die wissenschaftlich von Professor Dr. Peter Graeff von der CAU zu Kiel begleitet würden.

Mitte April 2021 sei die Soforthilfe Kultur III des Landes Schleswig-Holstein gestartet. Antragsberechtigt seien Einrichtungen, bei denen ein Liquiditätsengpass bevorstehe. Es gehe um die Unterstützung von gemeinnützigen Kultureinrichtungen, überregional wirkender Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Weiterbildung und Minderheiten, damit sie gut durch die Pandemiezeit kämen.

In der KulturhilfeSH seien aktuell gut 2,15 Millionen € der verfügbaren 3 Millionen € bewilligt und ausgezahlt worden. Von dem Stipendienprogramm werde intensiv Gebrauch gemacht. Bis zum 5. Mai 2021 seien 1.114 Anträge eingegangen, 1.073 Stipendien im Umfang von 2.146.000 € seien bereits bewilligt worden. Ergänzend könnten Kulturschaffende mit erheblichen Umsatzeinbrüchen die bundesweite Neustarthilfe für Soloselbstständige im Rahmen der Überbrückungshilfe III nutzen.

Die Veröffentlichung des angekündigten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen des Bundesfinanzministeriums stehe noch aus. Hier sollten insgesamt 2,5 Milliarden € zur Verfügung gestellt werden. Der Sonderfonds werde zwei Elemente umfassen: eine Wirtschaftlichkeitshilfe zur Förderung kleinerer Veranstaltungen (bis 2.000 Gäste), die aufgrund von Hygieneverordnungen mit weniger Publikum und somit nicht kostendeckend stattfinden könnten, und eine Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen (mehr als 2.000 Gäste). Wenn das Programm stehe, könne sie ausführlicher über die Details berichten.

Außerdem habe der Bund die Hilfe „Neustart Kultur“ um eine weitere Milliarde € erhöht und werde die bisher bestehenden Programmlinien aufstocken und teilweise neue Förderbausteine für unterschiedliche Kultursparten ermöglichen.

Schließlich berichtet Ministerin Prien über die Entwicklung der Hochschulen. Man habe die Hochschulrechtsergänzungsverordnung für das Sommersemester verlängert. Mit der Neufassung der HEVO fänden die Regelungen, die bereits für das Wintersemester 2020/2021 gegolten hätten, auch für das Sommersemester 2021 Anwendung. Dabei gehe es unter anderem darum, die individuelle Regelstudienzeit für eingeschriebene und nicht beurlaubte Studierende für das Sommersemester 2021 zu verlängern. Dadurch sei der BAföG-Bezug für ein weiteres Semester sichergestellt. Das Fachsemester werde für hochschulrechtliche und ausbildungsförderungsrechtliche Regelungen, die an die Regelstudienzeit oder an die Fachsemesterzahl anknüpften, nicht gewertet. Auch für das Sommersemester 2021 werde eine Regelung zum Freiversuch getroffen, die der bisherigen Freiversuchsregelung weitgehend entspreche. Freiversuche würden gewährt für Prüfungen, die aufgrund der Coronapandemie elektronisch durchgeführt würden, für Prüfungen, bei denen die in der Prüfungsordnung festgelegte Prüfungsart geändert worden sei, für Studierende, die Kinder unter 14 Jahren betreuten, und für Studiengänge oder Module, in denen die Dekane dies ausdrücklich festlegten.

Neu hinzugekommen sei, dass auch Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bis zum 30. November 2021 abgelegt würden, noch dem Sommersemester 2021 zugerechnet werden könnten. Um allen möglichen Konstellationen Rechnung zu tragen, wenn Studierende ein Semester wiederholen oder ungeachtet der Pandemie sämtliche Leistungsnachweise erbringen wollten, habe man die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

Die Wissenschaftsministerin betont, sie habe den Hochschulen gegenüber in den vergangenen Tagen ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass man zum kommenden Wintersemester 2021/22 mindestens in einen hybriden Hochschulbetrieb einmünde und so viel Präsenzunterricht wie möglich gewährleiste. Ein vollwertiges Studium sei ohne Präsenzanteile nicht denkbar. Angesichts des inzwischen erfreulich hohen Impftempos sei sie zuversichtlich, dass die Hochschulen im kommenden Wintersemester für alle Studierenden, insbesondere für die Anfangssemester, deutlich mehr Präsenzanteile ermöglichen.

Die psychosoziale Beratung des Studentenwerks habe man ausgebaut (zwei Stellen seien aufgestockt worden). Die beim Studentenwerk in Schleswig-Holstein gestellten Anträge zu den Bundesmitteln beziehungsweise auf eine Überbrückungshilfe des BMBF, die bis September 2020 gestellt worden seien, seien vollständig abgearbeitet und zu gut 65 % positiv beschieden worden. Von den seit der Fortsetzung des Hilfsprogramms im November 2020 gestellten 4.942

Anträgen seien bisher 3.038 positiv beschieden worden, 720 Anträge befänden sich in Bearbeitung.

2. Bericht der Bildungsministerin zu den Vereinbarungen auf KMK-Ebene zur Entwicklung gemeinsamer digitaler Unterrichtsmaterialien und zum Lernsommer

Ministerin Prien stellt klar, dass ein Programm zur Entwicklung gemeinsamer digitaler Unterrichtsmaterialien zwar einmal angedacht worden sei, es so ein Programm aber nicht geben werde. Gleichwohl gebe es zu diesem Thema umfassende Aktivitäten der Bundesländer und KMK (Stichworte EduCheck, SODIX, MUNDO). Die Bundesregierung habe gestern das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen, mit dem zum einen Lernrückstände aufgeholt werden sollten und das zum anderen aus einer Vielzahl von Maßnahmen bestehe, die sich an Kinder und Jugendliche außerhalb des engen Bereichs des Aufholens von Lernrückständen richte.

Sodann berichtet sie über geplante zusätzliche Lern- und Unterstützungsangebote in den Sommerferien 2021 (Lernsommer). Die anhaltende Coronapandemie und der damit verbundene zeitweise Wegfall von Präsenzunterricht hätten massive Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler, sowohl was Lernrückstände als auch was psychosoziale Folgen angehe, insbesondere für lernschwächere beziehungsweise sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Wie stark die Lernrückstände tatsächlich seien, werde man durch verschiedene Diagnosetools teilweise noch vor den Sommerferien ermitteln.

Mit dem Programm „Lernchancen.SH“ hätten die Schulen schon jetzt die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern durch externe Expertinnen und Experten zusätzliche Unterstützung anzubieten. In den Sommerferien wolle man diese Unterstützungsmöglichkeiten fortsetzen und wie im vergangenen Jahr über das IQSH einen Instrumentenkasten zur Verfügung stellen, mit dem die Schulen den Lernsommer organisieren könnten. Jede Schule habe die Möglichkeit, sich über das IQSH die Instrumente zusammenzustellen, die sie im Lernsommer verwenden wolle. Es bestehe die Möglichkeit, externe Expertinnen und Experten zu engagieren und über die Nachhilfeinstitutionen im Land Pakete zu buchen. Im Mittelpunkt stünden dabei Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 3 bis 10 (insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf), wobei auch Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgänge einbezogen werden könnten. Man habe mit den Wohlfahrtsverbänden vereinbart, dass sie insbesondere auch Angebote für geflüchtete und DaZ-Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellten. Als Orientierung habe man den Schulen mitgegeben, dass jeder teilnehmende Schüler ein Angebot von 25 Stunden in den Sommerferien erhalten solle. Neben den fachlichen Kompetenzen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch sollten dabei auch

die überfachlichen Kompetenzen, das soziale Miteinander sowie die Erweiterung kultureller Horizonte gestärkt werden (Zukunftskompass.SH). Beispielsweise würden im Rahmen der neuen „Mathe^SH“-Initiative Sommercamps angeboten oder verlinkte Angebote des Landesjugendrings und des Landessportverbands.

Man wolle möglichst an bestehende und bekannte Instrumente (Lernchancen.SH) anknüpfen; zusätzlich hätten Nachhilfeanbieter zugesagt, in den sechs Wochen der Sommerferien 2021 bis zu 20.000 Schülerinnen und Schülern Nachhilfeangebote im Umfang von bis zu 30 Lerneinheiten à 45 Minuten bereitzustellen. Dafür sollten die Schulen den Schülerinnen und Schülern entsprechende Gutscheine ausgeben. Die Angebote des Lernsommers könnten sowohl in den Schulen stattfinden als auch in Räumlichkeiten von Volkshochschulen oder Nachhilfeinstituten. Es sei notwendig und richtig, die zusätzlichen Lern- und Unterstützungsangebote in den Sommerferien in einer Kontinuität zu sehen zu dem, was man jetzt schon mache, und dem, was man im kommenden Schuljahr plane, mithilfe der Bundesmittel und weiterer Landesmittel.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, das IQSH entwickle für alle Klassenstufen Diagnosetools und greife dabei unter anderem auf (verkürzte) VERA-Tests zurück. Das Bildungsministerium werde die Schulleitungen heute über die Möglichkeit von Lernangeboten in den Sommerferien 2021 unterrichten (Lernchancen.SH).

Frau Fojut, Leiterin der Abteilung Fort- und Weiterbildung am IQSH, ergänzt, bewährte Instrumente der Diagnostik würden mit Unterstützung der Wissenschaft ausgebaut. Der Zukunftskompass werde am 10. Mai 2021 freigeschaltet.

3. Verschiedenes

a) Nächste Sitzungen:

- 19. Mai (Plenarmittwoch), 9 Uhr, Präsenzsitzung (zur Beschlussfassung)
- 3. Juni, 14 Uhr, Videositzung
- 16. Juni (Plenarmittwoch), 9 Uhr, Präsenzsitzung (zur Beschlussfassung)

b)

Auf eine Frage von Abg. Dr. Dunckel antwortet Ministerin Prien, Irritationen der Hochschulen zum Fahrplan der Änderung des Hochschulgesetzes hätten ausgeräumt werden könnten. Die Hochschulen könnten ihre Stellungnahmen sowohl zum Referentenentwurf der Regierung als auch im parlamentarischen Verfahren zwischen erster Lesung im August und zweiter Lesung Ende des Jahres 2021 abgeben.

c)

Eine weitere Frage von Abg. Dunckel beantwortet sie dahin, hinsichtlich der schwierigen finanziellen Situation der Hochschule Flensburg werde es eine Lösung geben.

4. Mündliche Anhörung**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2679](#)

(überwiesen am 28. Januar 2021)

hierzu: Umdrucke [19/5450](#), [19/5503](#), [19/5523](#), [19/5535](#), [19/5539](#),
[19/5562](#), [19/5567](#), [19/5583](#), [19/5594](#), [19/5595](#),
[19/5601](#), [19/5602](#), [19/5604](#), [19/5608](#), [19/5610](#),
[19/5611](#), [19/5612](#), [19/5625](#) (neu), [19/5630](#),
[19/5663](#), [19/5669](#), [19/5697](#), [19/5713](#), [19/5718](#),
[19/5778](#), [19/5781](#)

Anzuhörende	Umdruck
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände Jörg Bülow , Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages	19/5595 19/5713
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Astrid Henke , Landesvorsitzende	19/5630
Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterinnen und Schulleiter von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe Renate Holfter	19/5567
Verband Sonderpädagogik Annette Kriszio , Landesvorsitzende	19/5625 (neu)
Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen Kai Henningsen , stellvertretender Vorsitzender	
Verband der Regionalen Berufsbildungszentren Andreas Bitzer , Geschäftsführer Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR	
Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen Rolf Döhler , Vorstandsmitglied	19/5663
Dansk Skoleforening for Sydslesvig Eberhard von Oettingen , Bereichsleiter	19/5669
Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Michaela Pries	
Aktion Humane Schule Dr. Angelika Klaska , Landesvorsitzende	19/5781
Kinderschutzbund Werner Klein , Mitglied des Landesvorstands	19/5539
Forum Sozial Birte Lindenthal	19/5611
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, Gesamtschulverband Christa von Rein	19/5612
Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren Volker Nötzold , Vorsitzender	19/5602 19/5608 19/5778
Landeselternbeirat Gymnasien Dr. Thomas Hillemann , stellvertretender Vorsitzender	19/5601 19/5602
Landeselternbeirat Berufliche Schulen Kirsten Schneier , stellvertretende Vorsitzende	19/5604

Anzuhörende	Umdruck
Landesschülervvertretungen der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen Ben Fricke , stellvertretender Landesschülersprecher	19/5697
Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen Thorsten Muschinski , Vorsitzender	

Herr Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, trägt die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände, Umdrucke 19/5595 und 19/5713, vor. Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, bei der Formulierung in § 24 (Zuständige Schule) handele es sich um eine ausgewogene Abstufung und einen angemessenen Mittelweg. Mit der Formulierung „soweit nicht ein dringendes öffentliches Interesse an der Festsetzung besteht“ könne man durchaus umgehen. Die völlige Öffnung beziehungsweise Abschaffung der früheren Schuleinzugsbereiche im Jahr 2007 habe zu einer massiven Wanderung von Schülerinnen und Schülern geführt und diese beflügelt. In den letzten Jahren hätten die Themen Mindestgröße/Schulschließungen, Besetzung von Schulleitungen, Ganztags, Inklusion und Digitalisierung eine große Rolle gespielt, die Schulträger hätten Investitionen getätigt und in einigen Regionen des Landes habe der Wettbewerb um Schülerinnen und Schüler teilweise skurrile Formen angenommen. Es sei für das Gesamtsystem nicht richtig und bitter, dass die Existenz von Schulen, in die der Schulträger viel investiert habe, durch Faktoren gefährdet werde, die der Schulträger nicht beeinflussen könne, zum Beispiel die längere Vakanz einer Schulleitung. Daher hielten die kommunalen Landesverbände an ihrer Auffassung fest, gewisse Steuerungsmöglichkeiten beizubehalten, um einen grenzenlosen Wettbewerb zu vermeiden, im Interesse der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, der Erhaltung von wohnortnahen Schulstandorten und der Planungssicherheit für Investitionen. Man erkenne an, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Problematik aufgreife, und wünsche sich, dass diese Änderung vom Landtag beschlossen werde. § 24 habe für rund 90 % der Eltern keine Auswirkung.

Wenn die Verlässlichkeit der Schulentwicklungsplanung und der Schulstandorte gefährdet und eine gleichmäßige Auslastung von Schulen nicht gegeben sei, sei eine Kapazität erfüllt, und gewisse Einschränkungen griffen. Im Rahmen der Aufnahmekapazitäten bestehe weiterhin völlig freie Schulwahl. Es sei erfreulich und gesellschaftspolitisch eine gute Entwicklung, dass sich die Diskussion über Mindestgrößen von Schulen in den letzten Jahren entspannt habe und anerkannt werde, dass auch zum Teil sehr kleine Schulstandorte Sinn machen und leistungsfähig sein könnten. Planungssicherheit sei für Schulträger bei Investitionsentscheidungen sehr wichtig, gerade mit Blick auf den anstehenden Ausbau des schulischen Ganztags,

bei dem - wie in der letzten Ausschusssitzung bereits dargelegt - die Anstrengungen des Bundes in keiner Weise ausreichen. Herr Bülow wiederholt das Petitum der kommunalen Landesverbände, dass sich der Bund ab 2022 an der Finanzierung der Betriebskosten des schulischen Ganztags beteiligen müsse.

Frau Henke, Landesvorsitzende der GEW, trägt die Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Umdruck 19/5630, vor. Auch die Ausstattung von Schulen mit Lüftungsanlagen sollte verbindlich festgelegt werden. Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet sie, bei der Wiedereinführung des Begriffspaares „Bildung und Erziehung“ sei entscheidend, wie der ganzheitliche Auftrag in den Schulen umgesetzt werde und welche Unterstützung die Schulen dabei erhielten. Die GEW begrüße die gesetzliche Regelung zum Nachteilsausgleich. Wichtig sei, dass die Schulen über die erforderlichen Ressourcen für die pädagogische und soziale Arbeit verfügten. Ordnungsmaßnahmen seien ein Element, wichtiger sei allerdings die pädagogische Arbeit, für die insbesondere der Klassenlehrkraft mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden müsse. Die gesetzlichen Änderungen zur Schulleiterwahl trage die GEW mit. Auf der einen Seite bringe ein externer Bewerber neue Impulse in die Schule, auf der anderen Seite sei es oftmals schwierig, Schulleitungen zeitnah nachzubersetzen. Bei der pädagogischen Weiterentwicklung beziehungsweise Schulwahl (§ 24) sei entscheidend, dass alle Schulen die Möglichkeit hätten, sich positiv zu entwickeln. Die Verantwortung dafür liege bei der Schulaufsicht, Voraussetzung sei eine gute Ausstattung.

(Sitzungsunterbrechung von 12:25 bis 14:00 Uhr)

Frau Holfter trägt die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterinnen und Schulleiter von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Umdruck 19/5567, vor.

Frau Kriszio, Landesvorsitzende des Verbandes Sonderpädagogik, trägt die Stellungnahme des vds, Umdruck 19/5625 (neu), vor.

Herr Henningsen teilt mit, der Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen unterstütze die Stellungnahme des Kinderschutzbundes, Umdruck 19/5539. Man begrüße, dass der Begriff der Erziehung wieder ins Schulgesetz aufgenommen werde, und wünsche sich, dass der Gesetzgeber darüber hinaus über die Aufnahme einer Formulierung wie „proaktive Beziehungsgestaltung“ nachdenke. Für Distanzunterricht brauche es auf jeden Fall verbindliche, rechtliche Regelungen. Allerdings könne Distanzunterricht Präsenzunterricht nicht ersetzen,

sondern nur ergänzen. Die Pandemie habe den besonderen Wert der physischen Präsenz, des sozialen Miteinanders in Präsenz deutlich gemacht. Beim schulischen Ganztagsangebot sei das Engagement vieler Vereine lobenswert, allerdings seien Ehrenamtler oftmals überfordert, wenn es um die Einbeziehung von Kindern gehe, deren Integration eine Herausforderung darstelle. Daher wünsche man sich bei den schulischen Ganztagsangeboten eine höhere Verbindlichkeit und Professionalisierung des Personals, damit nicht die Kinder, die die Angebote im Hinblick auf ihre soziale Integration und Teilhabe am dringendsten bräuchten, hinten runterfielen.

Herr Bitzer, Geschäftsführer des Regionalen Berufsbildungszentrums der Stadt Neumünster, teilt mit, der Verband der Regionalen Berufsbildungszentren, die die Selbstverantwortung lebten, unterstütze die gesetzlichen Anpassungen und Änderungen, insbesondere die Regelungen zur Schulleiterwahl, die Maßnahmen in § 25 und die Regelungen in § 92 (Erwerb des Mittleren Schulabschlusses bei Versetzung in die Qualifikationsphase). Auch er hält es für erforderlich, für Distanzunterricht eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Denn zu Beginn der Pandemie hätten viele Ausbildungsbetriebe den Distanzunterricht nicht als Ersatz für den Präsenzunterricht angesehen. Mit Distanz- oder Hybridunterricht könnte man auch witterungsbedingten Unterrichtsausfällen begegnen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss weist Frau Holfter darauf hin, dass digital erteilter Vertretungsunterricht nicht in allen Fällen habe abgerechnet werden können. Digital erteilter Unterricht müsse bei der Lehrerarbeitszeit genauso bewertet werden wie in Präsenz erteilter Unterricht. Sie wünscht sich, dass die pädagogischen Maßnahmen erweitert würden (§ 25), mit multiprofessionellen Teams gearbeitet werde und Eltern nicht nur beraten, sondern angehalten würden, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen.

Frau Kriszio bietet in diesem Zusammenhang an, die Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung einzubeziehen. Sie wünscht sich, dass die Mitwirkungsrechte der Eltern und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schulgesetz gesichert würden. Die politische Bildung und Kenntnisse im Umgang mit Medien (Einflüsse durchs Internet) müssten gerade für vulnerable Gruppen vertieft werden.

Herr Henningsen unterstreicht den Grundsatz, dass pädagogische Maßnahmen Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen haben müssten. Mit der Arbeit mit multiprofessionellen Teams (Sonderpädagogen, Schulpsychologen, Schulsozialarbeit, Schulärztlicher Dienst, Jugendamt)

habe man beim Thema Schulabsentismus gute Erfahrungen gemacht; sie biete die Möglichkeit, aus verschiedenen Blickwinkeln Ideen zu generieren, wie man positiv mit einem Fall umgehen könne. Er hält es für dringend geboten, dass der Aspekt der aktiven Beziehungsgestaltung bei Ausbildung, Einstellung und Beruf von Lehrkräften ein höheres Gewicht erhalte.

Herr Bitzer weist darauf hin, dass bei der Lösung von Konflikten nach § 25 Absatz 1 des Schulgesetzes alle beteiligten Personen einzubeziehen sein (Eltern, Ausbildungsbetriebe, Betreuer, Jugendberufsagenturen, Sozialpädagogen, Psychologen, Lehrkräfte und pädagogisches Personal). Die Regelungen zu Maßnahmen bei Konflikten mit oder zwischen Schülerinnen und Schülern (§ 25) seien ausreichend, vielmehr sollte die Lehrerausbildung angepasst werden. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Ergänzung der Ordnungsmaßnahmen, die ein Teil der Maßnahmen bei Konflikten sei, seien sehr gut und nachvollziehbar.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss macht Frau Holfter darauf aufmerksam, dass nicht nur die fachlichen, sondern insbesondere die menschlichen und sozialen Probleme der Kinder und Jugendlichen in der Coronapandemie gewachsen seien und keineswegs genügend Personal zur Verfügung stehe, diese Probleme aufzufangen. Kinder mit besonderen Förderbedarfen bräuchten besondere Unterstützung; das Gelingen der Inklusion erfordere Doppelbesetzungen im Unterricht.

Auch Frau Kriszio betont die Bedeutung der Beziehungsarbeit von Lehrkräften, gerade für vulnerable Gruppen. Um Konflikte erfolgreich bewältigen zu können, brauche jede Schule ein funktionierendes Netzwerk.

Herr Henningsen bestätigt, dass die Ressourcen zum Auffangen der psychosozialen Notlagen an allen Ecken und Enden nicht ausreichen. Wenn Ordnungsmaßnahmen im Raum stünden, würden diese von Schulpsychologen prioritär behandelt.

* * *

Herr Döhler, Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen, trägt deren Stellungnahme, Umdruck 19/5663, vor.

Herr von Oettingen, Bereichsleiter von Dansk Skoleforening for Sydslesvig, trägt dessen Stellungnahme, Umdruck 19/5669, vor.

Frau Pries, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, führt aus, sie sehe grundsätzlich keine Benachteiligung für Menschen mit Behinderung in den geplanten Schulgesetzänderungen. Sie halte es für unabdingbar, dass im inklusiven Setting ein Konzept entwickelt werde, in dem Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einbezogen würden und ihre Mitwirkungsrechte tatsächlich wahrnehmen könnten. Sie wünsche sich ein klares Bekenntnis zur inklusiven Beschulung und die Streichung des Ressourcenvorbehalts in § 5 Absatz 2. Zu begrüßen sei die gesetzliche Regelung zum Nachteilsausgleich, die eine Vereinfachung bei der Beantragung des Nachteilsausgleichs bilden könne. Digitale Kompetenzen seien für gesellschaftliche, Bildungs- und soziale Teilhabe unabdingbar. Damit auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung partizipieren könnten, sei es wichtig, digitales Lernen barrierefrei oder wenigstens barrierearm zu gestalten. Ganztagsangebote könnten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung eine Chance sein, soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Frau Dr. Klaska, Landesvorsitzende der Aktion Humane Schule, trägt deren Stellungnahme, Umdruck 19/5781, vor.

Herr Klein, Mitglied des Landesvorstands des Kinderschutzbundes, trägt die Stellungnahme des Kinderschutzbundes, Umdruck 19/5539, vor.

Frau Lindenthal trägt die Stellungnahme von Forum Sozial, Umdruck 19/5611, vor.

Frau von Rein trägt die Stellungnahme der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule, Gesamtschulverband, Umdruck 19/5612, vor.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Klein, eine Verschärfung der Ordnungsmaßnahmen reiche nicht aus. § 25 Absatz 1 sollte dahin gehend erweitert werden, dass zur Lösung von Konflikten nicht nur alle beteiligten Personen (Schüler, Eltern, Lehrkräfte) einzubeziehen seien, sondern darüber hinaus professionelle Expertise heranzuziehen sei. Das koste mehr personelle Ressourcen und Kompetenz.

Frau Dr. Klaska setzt sich dafür ein, dass die Verpflichtung von Schulen ins Schulgesetz aufgenommen werde, Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Die Schulen müssten mithilfe von multiprofessionellen Teams dafür sorgen, dass ein gesundes Schulklima herrsche und schwerwiegende Konflikte gar nicht erst entstünden.

Frau von Rein weist darauf hin, dass das Instrument schriftliche Missbilligung oder Verweis heutzutage kaum noch Wirkung entfalte. Wichtig sei das Gespräch mit Eltern und Kindern unter verpflichtender Hinzuziehung von multiprofessionellen Experten. Maßnahmen sollten nicht nur empfohlen, sondern im Interesse der Schulgemeinschaft per Beschluss vorgegeben und dürften nicht als Strafe empfunden werden. Der zeitweise Ausschluss in einem Fach bei schwerer oder wiederholter Störung des Unterrichts und die vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse könnten geeignete Ordnungsmaßnahmen sein. In § 25 müsse vorrangig der Präventionsbegriff verankert werden.

Herr Klein wünscht sich, dass die Schulen im Schulprogramm ein Konzept zum Schutz gegen sexuelle, seelische und körperliche Gewalt integrierten, das Regelungen zu Prävention, Intervention und Information festlege und in der Schulgemeinde tatsächlich gelebt werde.

(Sitzungsunterbrechung von 15:45 bis 16:00 Uhr)

* * *

Herr Nötzold, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Grundschulen und Förderzentren, trägt dessen Stellungnahmen, Umdrucke 19/5602, 19/5608 und 19/5778, vor.

Herr Dr. Hillemann, stellvertretender Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gymnasien, trägt dessen Stellungnahmen, Umdrucke 19/5601 und 19/5602, vor.

Frau Schneier, stellvertretende Vorsitzende des Landeselternbeirats Berufliche Schulen, trägt dessen Stellungnahme, Umdruck 19/5604, vor.

Herr Fricke, stellvertretender Landeschülersprecher, trägt die Stellungnahme der Landeschülervertretungen der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, Umdruck 19/5697, vor.

Herr Muschinski, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen, schließt sich den Stellungnahmen der anderen Landeselternbeiräte an. Bei der Schulwahl sei der Begriff der Kreisgrenzen nicht sinnvoll gewählt, es sollte eher „Umkreis der Schulen“ heißen, um eine Auswahl zu treffen. Die Schulen sollten feste Kontingente haben, um ein Übergreifen zu ermöglichen. Außerdem müsse bedacht werden, dass die Entfernung zur Schule für Schülerinnen und Schüler mitunter eine hohe Belastung darstellen könne. Eine Änderung der Ordnungsmaßnahmen sei wenig zielführend; erfolgversprechender seien andere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Stärkung der Schulsozialarbeit oder generell des pädagogischen Personals.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Nötzold, bei jahrgangsübergreifendem Unterricht an Grundschulen müsse eine angemessene Elternvertretung sichergestellt werden (§ 69). Die Elternvertretung von Förderzentrumskindern müsse dringend verbessert werden (Umdruck 19/5778). Die dem Datenschutz geschuldeten Schwierigkeiten bei der Ermittlung und Weitergabe von Namen der Delegierten könnte das Ministerium durch die vom Landeselternbeirat vorgeschlagenen Änderungen der Wahlverordnung für Elternbeiräte und Schul-Datenschutzverordnung heilen. Die datenschutzrechtlichen Probleme führten dazu, dass sich Kreiselternbeiräte nicht bildeten, weil ein Großteil der Delegierten nicht gemeldet sei. Auch in diesem Zusammenhang wäre die Etablierung einer „Geschäftsstelle light“ sinnvoll, die beim Bildungsministerium angesiedelt sein könne und 10 % ihrer Arbeitszeit auf die verwaltungsmäßige Unterstützung der Elternvertretungen verwende. Bei § 24 (Zuständige Schule) gehe es darum, vorhandene Kapazitäten nicht künstlich einzuschränken. Begrenzungen müssten nachvollziehbar begründet und breit und transparent kommuniziert werden, die betroffenen Grundschulleitern müssten in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Viele kleinere Schulen hätten ihren Standort attraktiv gemacht (Zukunftskonzept für Schulen im ländlichen Raum), und es wäre kontraproduktiv, wenn solche Schulen keine Schülerinnen und Schüler mehr aus anderen Einzugsbereichen aufnehmen dürften.

Herr Dr. Hillemann bestätigt, dass die Weitergabe der Namen von Elternvertretungen beziehungsweise Delegierten weiter ein Problem bleibe und die Existenz insbesondere der Kreiselternbeiräte gefährde. Er könne sich vorstellen, dass die Kontaktdaten auf Kreisebene durch die Schulämter und auf Landesebene durch das Ministerium zusammengefügt würden. Der Landeselternbeirat Gymnasien könne sich sehr gut eine gemeinsame Geschäftsstelle mit den Landesschülervertretungen vorstellen.

Demgegenüber lehnt Herr Fricke eine gemeinsame Geschäftsstelle der Landesschülervertretungen mit den Landeselternvertretungen ab, weil die Interessen von Schülern und Eltern unterschiedlich seien. Aber eine verwaltungsmäßige Unterstützung benötigten auch die Landesschülervertretungen.

Frau Schneier äußert, die Elternvertretungen der Beruflichen Schulen fühlten sich im SHIBB sehr gut aufgehoben. Beim Thema Schulwahl müsse man sich die Frage stellen, was eine gute Schule ausmache und warum bestimmte Schulen als Magnet wirkten und andere nicht. Eine Beschneidung der Wahlmöglichkeiten werde zu großem Unmut bei den Eltern führen.

Herr Muschinski unterstützt die Forderung nach einer kostenlosen Beförderung von Oberstufenschülerinnen und -schülern. Die Elternbeiräte bräuchten die persönlichen Daten der Elternvertreter, um handlungsfähig zu sein, und die änderten sich jedes Jahr. Die Lösung des Datenschutzproblems bedürfe einer zentralen Lösung (am besten wie in Baden-Württemberg).

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer